

Hinweise zur Kostenfreiheit des Schulweges

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den ausgehändigten Fahrausweisen für die kostenlose Benutzung ausschließlich der Busse der Städtischen Nahverkehrsgesellschaft mbH Suhl/Zella-Mehlis einschließlich deren Subunternehmer (nachfolgend als Verkehrsunternehmen bezeichnet) erlauben wir uns, einige Hinweise zu geben:

Jedem/Jeder unentgeltlich fahrberechtigten Schüler/in wird eine aus Plastik hergestellte Kundenkarte für die erforderlichen Fahrten zur Verfügung gestellt. Diese muss mit einem Lichtbild versehen werden. Erst wenn die mitgelieferte Wertmarke für den betreffenden Monat in die Plastikhülle eingesteckt und die Kundennummer auf die Monatskarte eingetragen ist, berechtigt diese zur kostenlosen Beförderung. Diese Unterlagen erhalten Sie im Sekretariat der jeweiligen Schule. In den Monaten vor bzw. nach den Sommerferien ist auf die eingeschränkte Geltungsdauer zu achten. Neben Kundenkarte und Wertmarke benötigt Ihr Kind einen gültigen Schülerschein.

Stecken Sie bitte in die Tasche der Plastikhülle jeweils nur die für den betreffenden Monat bestimmte Wertmarke. Bei Diebstahl oder **Verlust der Kundenkarte** wird diese durch unser Amt gegen Entgelt neu ausgehändigt. **Verlorengegangene Monatskarten können nicht ersetzt werden. Bestätigungen über den Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges werden durch die Schule nicht ausgestellt.**

Werden bei Fahrausweiskontrollen des Verkehrsunternehmens Schüler/innen ohne Kundenkarte einschließlich gültiger Wertmarke angetroffen, so sind nach den Tarifbestimmungen des Verkehrsunternehmens zur Zeit folgende erhöhte Beförderungsentgelte zu entrichten:

- a) 7,00 € wenn die Kundenkarte mit gültiger Wertmarke des Monats innerhalb von 1 Woche ab Kontrolldatum beim Verkehrsunternehmen vorgelegt wird.
- b) bis zu 60,00 € zuzüglich des Fahrpreises einer normalen Einzelfahrt sofern die unter Buchstabe a) gebotene Möglichkeit in der angegebenen Frist nicht genutzt wird.

Gleichzeitig behält sich das Verkehrsunternehmen strafrechtliche Maßnahmen vor.

Diese Maßnahme ist erforderlich, da die Stadt Suhl für jeden Beförderungsmonat den tariflich festgelegten Fahrpreis für eine Schülermonatskarte je anspruchsberechtigten Schüler an das Verkehrsunternehmen zu entrichten hat. **Jede Wertmarke ist daher für uns bares Geld.**

Wir dürfen in diesem Zusammenhang besonders darauf hinweisen, dass Sie mit Ihrer Unterschrift auf dem Erfassungsbogen davon Kenntnis genommen haben, dass bei Wegfall der Kostenfreiheit des Schulweges (z. B. bei Wohnungswechsel) die Wertmarke unverzüglich an die Schule zurückzugeben ist.

Sofern Wertmarke/Kundenkarte unberechtigterweise weitergenutzt oder an unbefugte Dritte weitergegeben werden, müssen wir Ihnen den entsprechenden Fahrpreis in Rechnung stellen und gegebenenfalls rechtliche Schritte einleiten.

Zum Schluss haben wir noch einige Bitten: Unterstützen Sie auch Lehrer und Bedienstete des Verkehrsbetriebes in ihrem Bemühen, die Schüler zu einem disziplinierten Verhalten in den Verkehrsmitteln und besonders an den Haltestellen zu erziehen, damit Unfälle wegen Fehlverhaltens von Schülern möglichst nicht zu beklagen sind. Trotz aller Bemühungen wird es nicht immer möglich sein, jedem Fahrgast in den öffentlichen Verkehrsmitteln eine Sitzgelegenheit anzubieten. Bitte halten Sie daher Ihre Tochter/ Ihren Sohn dazu an, die Sitzplätze in den Fahrzeugen bei Bedarf für ältere und behinderte Menschen freizumachen sowie Gepäckstücke wie Schulranzen u. ä. nicht auf freien Sitzplätzen abzulegen. Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass nach den Beförderungsbedingungen jeder Fahrgast jederzeit selbst für einen festen Halt zu sorgen hat.

Herzlichen Dank!